

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Firmenkunden

(erweiternd zur Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO)



Monika Maria Rieger – everything.by.mOnA

Stand: November 2023

Unternehmensinhaberin: mOnA – Monika Maria Rieger

Standort: Rettenbachweg 12/3, 4820 Bad Ischl, Österreich

www.by-mOnA.info

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER ZUSAMMENARBEIT

(1.1) Für sämtliche Geschäfte zwischen Kunden und mir, mOnA – Monika Maria Rieger – everything.by.mOnA, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt).

Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

(1.2) Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

(1.3) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen von Kunden werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von mir ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

(1.4) Grundsätzlich bin ich dazu berechtigt, Subunternehmer zur Ausführung von Arbeiten zu beauftragen (z. B. Produktion von Werbemitteln/Druck/Programmierer ...).

Stets werde ich Dritte sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen (siehe dazu auch das Formular „Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO“).

(1.5) Der Kunde ist dazu verpflichtet, mich bei meinen Leistungen zu unterstützen. Dazu wird ein berechtigter, fachlich kompetenter Ansprechpartner benannt, der mir für Fragen und vorbereitende Tätigkeiten zur Verfügung steht und dessen Auskünfte im Rahmen der Vertragserfüllung für den Kunden bindend sind.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

(2.1) Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von mir bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang festgehalten ist (stets schriftlich!).

(2.2) Erteilt der Kunde einen Auftrag schriftlich oder mündlich, so ist er an diesen gebunden. Der Vertrag kommt durch meine schriftliche Annahme zustande (meist per E-Mail oder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung auf anderem Wege).

3. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG UND MITWIRKUNGSPFLICHT DES KUNDEN

(3.1) Gegenstand und Umfang meiner Leistungen wie Grafik-Design (Entwurf, Ausführungspläne), Ausführung, kreativer/handwerklicher Leistungsumfang, Fremdleistungen (Lieferungen Dritter) sind in meinen Angeboten bzw. schriftlich in Form einer E-Mail (oder auf anderem Wege schriftlich) geregelt. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen ebenfalls der Schriftform, um Irrtümer auszuschließen.

Für eine gute Zusammenarbeit ist es generell unerlässlich sämtlichen Schriftverkehr „vollständig“ durchzulesen.

(3.2) Alle meine Leistungen (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Korrekturabzüge sind vom Kunden zu überprüfen und binnen zwei Tagen freizugeben, um die Einhaltung eines vereinbarten Liefertermins zu gewährleisten, bzw. wird darauf schriftlich hingewiesen, sollte diese Vereinbarung abweichen.

(3.3) Der Kunde wird mich unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind.

Er wird mich über alle Vorgänge informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn die Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden.

Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von mir wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

(3.4) Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Texte, Fotos, Logos u.s.w.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Ich hafte nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Werde ich wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde mich schad- und klaglos; er hat mir sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen. (Siehe dazu auch Pkt. 12.1.)

Ebenso hat sich der Kunde an die DSGVO zu halten und ist sich bewusst, dass er notwendige Vorkehrungen/Vereinbarungen betreffend Datenschutz zu treffen hat. Auch hier bin ich bei Nichteinhaltung schad- und klaglos zu halten.

4. AUSFÜHRUNGS- UND LIEFERFRISTEN

(4.1) Bei Übernahme eines Auftrages werden in Abhängigkeit vom Auftragsumfang üblicherweise Vereinbarungen betreffend der Fristigkeit/Termine der auszuführenden Arbeiten bzw. der Lieferungen in der Auftragsbestätigung bzw. per E-Mail festgehalten/bestätigt.

Stets bin ich darum bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er mir eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat.

Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an mich.

[Ort], am [Datum] und [Unterschrift]

(4.2) Nach Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von mir.

(4.3) Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Krankheit, höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren und insbesondere Verzögerungen bei Auftragsnehmern von mir) entbinden mich jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins und gestatten mir eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist.

In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

5. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

(5.1) Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von mir möglich.

Im Fall eines Stornos habe ich das Recht, bis dahin erbrachte Leistungen und angefallene Kosten nach meinen üblichen Stundensätzen zu verrechnen.

(5.2) Ich bin insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung der Nachfrist weiter verzögert wird;
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von mir weder Vorauszahlungen leistet noch vor der Leistung von mir eine entsprechende Sicherheit leistet.

6. HONORAR FÜR LEISTUNGEN & PROVISIONEN

(6.1) Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der **Honoraranspruch** meinerseits **für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde**. Ich bin berechtigt, **Vorschüsse** zu verlangen oder **Teilrechnungen** zu stellen. Bei größeren Aufträgen, bei Neukunden oder bei verspäteten Zahlungen des Kunden bei vorangegangenen Aufträgen, kann der Auftragswert **im Voraus** in Rechnung gestellt werden. Die Produktion beginnt in diesem Fall erst nach Einlangen des Rechnungsbetrages auf meinem Konto.

Stundensätze & Aufschläge

(6.2) Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, beträgt das Honorar für meine Arbeiten (Coaching/Beratung, Konzepte, grafische Gestaltungen, Texte, Fotografie und Fotobearbeitung, Websiteerstellung/-wartung ...) **EUR 100,00/Std. netto**. Stammkunden kommen in den Genuss von **-10 % Stammkundenrabatt auf diesen höheren Stundensatz**, der für Kunden gilt, die im Vorjahr mehrmals pro Jahr bei mir bestellt haben. **Pro Auftrag** gilt jedoch eine **Mindestsumme von EUR 20, – netto** als vereinbart, um den Aufwand abzudecken.

Für kleine Änderungen an bestehenden Entwürfen, bei der das Bild des Gesamtentwurfs nicht verändert wird (z. B. Korrektur einer Telefonnummer) bzw. anderen nicht-grafischen Arbeiten (Bearbeitung von Nachbestellungen, Bearbeitung und Erstellung von Angeboten [inkl. Einholen von Angeboten/Preisen von Subunternehmern], Datenmanagement, Datenversand, Montagen) gilt ein Stundensatz von **EUR 80,00/Std. netto – mindestens jedoch EUR 20, – netto /Auftrag**, um den Aufwand abzudecken.

Zusätzliche Kosten (siehe dazu Punkt 6.3) werden gesondert in Rechnung gestellt.

Alle mir erwachsenden **Barauslagen** sind vom Kunden zu ersetzen.

Aufschläge bei Verrechnung über mich durch Partnerbetriebe bzw. Einkäufe für den Kunden:

Unter € 100, – netto Waren-/Einkaufswert verrechne ich eine Mindestprovision von EUR 20, – netto.

Über € 100, – netto Waren-/Einkaufswert rechne ich stets 20 % auf meinen Einkaufspreis auf.

Zusammensetzung Gesamthonorar

(6.3) Das Gesamthonorar setzt sich im Regelfall aus folgenden Faktoren zusammen:

- Coaching/Beratung
- Konzeption (Vorentwurf, konzeptioneller Problemlösungsansatz, Skizzen, Scribbles, Präsentation von Entwurfsarbeiten etc.)
- Fotografie und Fotobearbeitung
- Entwurfsausarbeitung (Layout, Muster, Kalkulation etc.)
- Nebenleistungen (Modelle, Beschaffung auftragsspezifischer Informationen, Produktionsüberwachung, etc.)
- Erstellung von Angeboten
- Nebenkosten (Reisespesen – anfallende Fahrtkosten ergeben sich aus dem üblichen Kilometergeld, Telefonkosten, überdurchschnittliche Materialkosten etc.)
- Kosten für Lizenzen (Bilder, Grafiken ...)
- Verpackung/Transport (Der Käufer trägt das Risiko des Transportes/z. B. eventuelle Schäden durch den Transport)
- Fremdleistungen
- Provisionen bei Wiederverkauf (siehe dazu Punkt 6.2).
- Montage

Kostenvoranschläge

(6.4) Kostenvoranschläge sind, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, **stets kostenpflichtig**.

Entwürfe, die mit einem Angebot einhergehen sowie der Aufwand für die Angebotslegung sind nach den üblichen Stundensätzen zu bezahlen, auch wenn der Auftrag nicht zustande kommt.

Wenn abzusehen ist, dass Produktionskosten die von mOnA schriftlich veranschlagten um mehr als 20 % übersteigen, werde ich auf die höheren Kosten hinweisen.

Was meine Arbeiten betrifft, rechne ich stets nach Aufwand zu meinen üblichen Stundensätzen (siehe Punkt 6.2) ab.

[Ort], am [Datum] und [Unterschrift]

7. ZAHLUNG

(7.1) Rechnungen sind **nach Erhalt ohne Abzug** – spätestens jedoch 14 Tage netto fällig.

Die Zahlung ist nur dann als rechtzeitig erfolgt anzusehen, wenn der Betrag am Fälligkeitstag eingelangt bzw. meinem Konto gutgeschrieben wurde. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in meinem Eigentum.

(7.2) Schnellzahlerbonus

Auf alle Rechnungsbeträge, die innerhalb von fünf Werktagen ab Ausstellung der Rechnungen auf meinem Konto eingehen, ziehe ich bei der darauffolgenden Rechnung automatisch 3 % des rasch einbezahlten Rechnungsbetrages ab.

Diese Gutschrift wird nicht in bar ausbezahlt oder überwiesen.

Alte Gutschriften, die noch offen sind, werden von mir automatisch bei der nächsten Rechnung berücksichtigt.

(7.3) Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, zu tragen.

(7.4) Pro erfolgter Mahnung sind EUR 5,- netto als Aufwandsentschädigung zu bezahlen, wobei die erste Zahlungserinnerung, 14 Tage nach Rechnungslegung, kostenlos ist. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass in Folge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten unsererseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

(7.5) Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden bin ich dazu berechtigt sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig zu stellen.

(7.6) Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von mir aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von mir schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

8. PRÄSENTATIONEN

(8.1) **sind stets kostenpflichtig**. Für die Teilnahme verrechne ich ein Honorar, das den gesamten Arbeits- und Sachaufwand für die Präsentation (Abrechnung nach meinen üblichen Stundensätzen – siehe Pkt. 6.2) sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Andere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

9. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERSCHUTZ

(9.1) Das gesetzliche Urheberrecht von mir an meinen Arbeiten ist unverzichtbar.

(9.2) Mit ordnungsgemäßer vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages erhält der Kunde alle Nutzungsrechte an von mir erstellten Entwürfen.

10. KENNZEICHNUNG

(10.1) Ich bin zur Anbringung des Logos, Firmenwortlautes bzw. der Webadresse einschließlich des dazugehörigen Corporate Designs auf jedem von mir entworfenen und ausgeführten Objekt in angemessener Größe berechtigt, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

(10.2) Ich bin vorbehaltlich des jederzeit möglichen schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der Website sowie auf Online-Plattformen wie Facebook, Instagram, Google, wko.at (oder vergleichbaren Plattformen) mit Name und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen und Referenzbilder, mit oder ohne Text, online zu veröffentlichen.

11. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

(11.1) Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich (jedenfalls innerhalb von 7 Tagen – bei Textilien innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt) nach Leistung durch mich oder einen meiner Partnerbetriebe schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung zu.

(11.2) Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde mir alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

(11.3) Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu meinen Lasten ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge, sind vom Kunden zu beweisen.

(11.4) Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von mOnA beruhen.

(11.5) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

(11.6) Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

(11.7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Geschäftsbedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als auf den Auftraggeber abgetreten.

12. HAFTUNG

(12.1) Ich werde mir übertragene Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für ihn erkennbare Risiken hinweisen.

Jegliche Haftung meinerseits für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ich meiner Hinweispflicht nachgekommen bin; insbesondere hafte ich nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

[Ort], am [Datum] und [Unterschrift]

(12.2) Ich haften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

13. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

mOnA behandelt alle internen Vorgänge und erhaltenen **Informationen**, die ihm durch die Arbeit beim und mit dem Kunden bekannt geworden sind, **streng vertraulich**; insbesondere werden auftragsbezogene Unterlagen Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zugänglich gemacht – (siehe dazu auch das Formular „Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO“).

14. ANZUWENDENDEN RECHT

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und mir ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

15. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

(15.1) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird das Bezirksgericht **Bad Ischl** vereinbart.

SONSTIGES

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam werden sollten und dies schriftlich festgehalten wurde, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

Von allen ausgeführten Arbeiten/Produkten (z.B. Folder, Visitenkarten, anderen Drucksorten, Werbeartikeln usw.) sind mOnA je nach Produkt/Artikel 1-10 **Exemplare** unentgeltlich **zur Archivierung und zur Präsentation** zu überlassen.

[Ort], am [Datum] und [Unterschrift]